

nicht mehr am 1. Mai, falls dieser auf einen Wochentag fällt, sondern am ersten Sonntag im Mai gefeiert werden möchte. Aber diese Wünsche haben, soweit man die Presse und die Ausrufungen der Organisationen verfolgen konnte, sehr wenig Anklang gefunden. Das ist kein Wunder. In einer Zeit, in der man dazu übergegangen ist, andere Demonstrationen bei aktueller Gelegenheit einzuführen, besteht in den weitesten Kreisen der Partei keine Neigung, an den Arbeitsruhebeschlüssen etwas zu ändern. Der Wunsch einzelner Blätter und Organisationen, daß der Internationale Kongreß in Kopenhagen eine Aenderung in der Maifeier herbeiführen möchte, hat kein Echo gefunden. Ich habe bereits im vorigen Jahre, als ich die Ehre hatte, über die Maifeier zu referieren, gesagt, daß dies kaum eintreten würde. Es ist auf einem internationalen Kongreß keine Aussicht vorhanden, daß die Arbeitsruhe abgeschafft wird.

Die Art und Weise, wie die Maifeier gefeiert wird, wird immer mit abhängen von den besonderen Verhältnissen, in denen die einzelnen Länder sich befinden. Der Schwerpunkt der Maifeier ist deshalb in die Organisationen des eigenen Landes zu legen. — Wir haben nun die Aufgabe, alles zu tun, damit auch im nächsten Jahre eine würdige Maifeier zustande kommt. Die politische Situation ist auch im nächsten Jahre der Maifeier günstig. Der preussische Wahlrechtskampf ist ja nicht abgeschlossen. Sie wissen, daß die Wahlrechtsvorlage Bethmann Hollweg zertrümmert wurde. Dazu kommt, daß wir im nächsten Jahre den Reichstagswahlen entgegensehen.

Wir haben uns im vorigen Jahre eingehend mit der Frage der Unterstützung der wegen der Maifeier Ausgesperrten beschäftigt und dafür gesorgt, daß auch diese Frage, die solange eine Rolle in den Debatten über die Maifeier gespielt hat, gelöst wurde. Wir sind zu einer Einigung gekommen. Ich muß darauf kurz eingehen. Sie wissen, daß in den Bestimmungen vor allem der Satz steht, daß die Maifeier nur am 1. Mai selbst gefeiert werden darf, und daß für eine würdige Feier Sorge zu tragen ist. Der Streit über die Unterstützungsfrage ist insofern geschlichtet worden, als zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet werden sollten, die über Maifeierfonds Vereinbarungen treffen sollten. Die einzelnen Orte, die zu diesen Bezirken zugeschlagen wurden, sollten damit einverstanden sein, daß sie dem betreffenden Bezirk angehören. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen können wir feststellen, daß in 18 Bezirken eine Einigung über die Wirtschaftsgebiete mit ihren Maifeierfonds stattgefunden hat, und daß in fünf Bezirken die Verhandlungen ziemlich weit fortgeschritten sind, aber eine endgültige Regelung noch nicht herbeigeführt ist. Aus 30 Bezirken haben wir noch keinen Bescheid. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß dabei eine Reihe kleiner Bezirke in Betracht kommen. Überall dort, wo bisher eine Einigung nicht erfolgt ist, muß jetzt sehr bald daran gegangen werden, die Vorbereitungen zu Ende zu führen, damit der 1. Mai des nächsten Jahres uns nicht unvorbereitet findet. Bereits im Januar sollen ja die Kommissionen zusammentreten, um die Vorbereitungen zu treffen. Die wirtschaftliche Konjunktur wird, wenn der Schein nicht trügt, das nächste Mal eine bessere sein. Das ist mit ein Moment, das die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen veranlassen muß, die einmal in erhöhtem Maße der Maifeierfrage Beachtung zu schenken. Weiter kommt das sozialpolitische Moment in Betracht. Sie wissen, daß ursprünglich die Maifeier zur Propaganda für unsere sozialpolitischen Ziele gedacht worden ist und wir können feststellen, daß gerade auf diesem Gebiete im letzten Jahrzehnt so wenig wie noch in keinem Jahrzehnt geleistet worden ist, daß gerade die wilhelmsche Periode auf diesem Gebiet ganz unfruchtbar gewesen ist. Die Vera

gesagt hat, daß jetzt erst recht Sozialpolitik getrieben werden solle. Wenn wir diese agitatorischen Momente in den Vordergrund stellen, dürfte kein Zweifel darüber sein, daß wir im nächsten Jahre eine kraftvolle Maifeier feiern können. (Bravol)

Von den hierzu vorliegenden Anträgen 19 bis 22 und 87 wird der Antrag 20 nicht genügend unterstützt.

In der Diskussion meldet sich niemand zum Wort.  
Vorf. Dieß: Wir kommen dann zur Abstimmung. (Berichterstatter Müller meldet sich zum Wort.) Wollen Sie noch ein Korreferat halten? (Große Heiterkeit.)

Müller (Schlußwort): Da die Anträge unterstützt sind, möchte ich doch noch sagen, daß nach meiner Auffassung alle abgelehnt werden müssen. Wir haben im nächsten Jahre zum ersten Male die Probe auf die vorjährige Vereinbarung zu machen und es hat absolut keinen Zweck, jetzt daran etwas zu ändern.

Vorf. Dieß: Der Berichterstatter hat beantragt, alle Anträge en bloc abzulehnen. Das ist nur möglich, wenn niemand widerspricht. (Liednecht: Ich widerspreche!) Dann kommen wir zur Einzelabstimmung.

Der Antrag 19 wird mit 154 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt werden die Anträge 21 und 22. Angenommen wird der Antrag 87.

Zur Verhandlung gestellt wird dann Punkt 8:

#### Internationaler Kongreß

in Kopenhagen. An Stelle Singers referiert darüber

Richard Fischer-Berlin: Bei der ausführlichen Berichterstattung unserer deutschen Parteipresse über die Verhandlungen des Internationalen Kongresses in Kopenhagen bin ich hier einer eingehenden Berichterstattung überhoben. Vielleicht auch deswegen, weil auf diesem Kongresse in der Auffassung der Genossen der verschiedenen Länder weniger als je auf früheren internationalen Kongressen Meinungsverschiedenheiten in Erscheinung getreten sind. Wollte man freilich den Kongreß nach dem Urteile der Gegner bewerten, dann könnte man zu der Auffassung kommen, daß der Kopenhagener Kongreß weniger bedeutungsvoll für die Geschichte der internationalen modernen Arbeiterbewegung war wie seine Vorgänger. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die deutsche bürgerliche Presse gegenwärtig unter dem Schrecken der sozialdemokratischen Springflut steht, die alle Dämme des blauen und blauschwarzen Blodes überflutet. Sie ist daher ängstlich bemüht, unserem Siegeslauf gegenüber Vogel-Strauß-Politik zu treiben. Ja, wenn auf dem Kopenhagener Kongreß Panik und Streit und Strakeel gewesen wäre, statt Einmütigkeit und zielbewußter Einigkeit in allen wesentlichen Punkten, dann hätte es zweifellos in deutschen Blätterwalde von diesen Vorgängen widerhallt, so aber hat — in völliger Uebereinstimmung mit dem Ruhebedürfnis des philosophischen Prügelsungen in der Wilhelmstraße — das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau seine Korrespondenten in Kopenhagen angewiesen, über die Verhandlungen möglichst wenig und auf alle Fälle nicht eingehend zu berichten. (Hört, hört!) Wenn etwas geeignet wäre, die Bedeutung des Kongresses zu erhöhen, so ist es dieser Versuch des sich-blind-und-taub-stellens der bürgerlichen Presse. Schließlich liegt aber die Bedeutung des Kongresses nicht in der Beurteilung von seiten der bürgerlichen Presse, sondern in den Verhandlungen des Kongresses und in der Tatsache, daß er die höchste Zahl aller Delegierten der bisherigen Kongresse aufgewiesen hat, nämlich 887. Diese Zahl spricht allerdings herigen Kongresse aufgewiesen hat, nämlich 887. Diese Zahl spricht allerdings vielleicht auch dafür, daß damit des Guten vielleicht schon zuviel getan ist.

Alle erstatteten Berichte stellten fest, daß in fast allen Ländern ein erfolgreiches Vordringen der sozialistischen Bewegung zu konstatieren ist. Nur in drei Ländern nicht: Finnland, Rußland und Argentinien. Aber dort ist diese Erscheinung durch die brutale Verfolgung zu erklären, welche die Reaktion in diesen Ländern über unsere Genossen zu verhängen vermochte! Mit Millionen klassenbewußter Arbeiter hatten in Kopenhagen aus 33 Nationen ihre Vertreter, in einem Lande, das nicht etwa wie Belgien gleichsam ein Mutterland der modernen Industrieentwicklung ist. Nein, Dänemark ist ein kleinbürgerliches und kleinbäuerliches Land. Dennoch dürfen wir seine Arbeiterbevölkerung als geradezu vorbildlich hinstellen für die Internationale. 100 000 sozialdemokratische Wähler, 28 sozialdemokratische Abgeordnete, 120 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, 120 000 Leser der 33 verschiedenen Parteiflächer, also genau soviel Leser der sozialdemokratischen Presse wie organisierte Arbeiter. (Weifall.) Parteigenossen, das müssen wir unseren dänischen Genossen nachmachen! Das zu erreichen muß unser Stolz sein, weil das zugleich auch unsere Pflicht ist. (Weifall.) So wie in ganz Dänemark sind die Verhältnisse auch in Kopenhagen mit seinen zwei sozialdemokratischen Bürgermeistern, mit der Hälfte der Stadtverwaltung in sozialdemokratischen Händen. Nicht etwa auf Grund eines augenblicklichen Wahlsieges, der einer besonderen politischen Konstellation zu verdanken war, sind diese Erfolge erreicht, nein, sie sind das Resultat jahrelanger, jäher, mühevoller, unablässiger Organisationsarbeit. Die gemeinsame Arbeit der gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Bewegung war die Ursache des außerordentlichen Erfolges der dänischen Sozialdemokratie.

Diefer Meinungsvielfachenheiten sind, wie bereits gesagt, auf dem Kongreß nicht zutage getreten. Freilich sind nicht alle Punkte der Tagesordnung so erledigt worden, wie einzelne von uns es wohl wünschten. Das gilt aber auch für alle anderen Nationen, und das ist gerade das Wesen der internationalen Kongreßbeschlüsse, sobald sie herausgetreten aus dem Rahmen allgemeiner Wünsche, grundlegender Forderungen. Wir werden immer mehr gezwungen, auf den internationalen Tagungen der geschichtlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der einzelnen Länder Rechnung zu tragen, je mehr wir durch die Stärke unserer Parteibewegung in den verschiedenen Ländern, durch unsere Teilnahme an der Verwaltung von Staat und Gemeinde gezwungen werden, an die Durchführung unserer sogenannten Gegenwartsforderungen heranzutreten und dabei zugleich die aus der Tagespolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung sich ergebenden Forderungen der Arbeiterklasse zu erfüllen. Nur so werden wir es ermöglichen, daß bei all diesen Verschiedenheiten der einheitliche Geist des in seinem Wesen revolutionären Sozialismus in den einheitlichen Beschlüssen der Internationale zum Ausdruck kommt.

So konnten wir in Kopenhagen in der schwierigen Frage des Arbeiterschutzes und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu einheitlichen Beschlüssen kommen. So konnten wir auch in der Frage des Genossenschaftswesens trotz aller Verschiedenheiten der historischen Entwicklung in den verschiedenen Ländern, man vergleiche nur Dänemark und Deutschland, es nicht nur zu einer Verständigung bringen, sondern der Beschluß dokumentiert zugleich einen wesentlichen Fortschritt in der Auffassung, daß die Genossenschaften zwar nicht das Mittel sind, um die Arbeiterklasse ökonomisch zu befreien, wohl aber, daß sie eine wirkliche Waffe sind im Kampfe der Arbeiterklasse um ihre politische und wirtschaftliche Befreiung und es daher die Pflicht der klassenbewußten Arbeiter aller Länder ist, durch ihren Beitritt zu den Genossenschaften diese zu solchen Waffen umzuwandeln, und so das Ziel zu erreichen, das in Stuttgart auf-

gestellt wurde für die politische und gewerkschaftliche Bewegung und das in Kopenhagen neu aufgestellt wurde, auch für die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung, nämlich, ihre immer innigere und einheitlichere Verbindung.

Einen wesentlichen Fortschritt hat der Kopenhagener Kongreß auch gemacht durch seinen Beschluß über die Gewerkschaftsfrage, die dem Kongreß unterbreitet worden war von der österreichischen Delegation. Sie wissen, in Oesterreich sind über die Organisationsform der Gewerkschaften Differenzen entstanden zwischen den Tschechen einerseits und den Deutschen und übrigen Nationen andererseits. Die Tschechen verlangen, daß für die tschechischen Arbeiter die Gewerkschaften auf nationaler Grundlage organisiert werden, und sie stützen sich darauf, daß, so wie die politische Organisation in Oesterreich auf nationaler Grundlage aufgebaut sei, so auch die gewerkschaftlichen Organisationen nach Nationen getrennt werden müssen, um die Einheitlichkeit und das Zusammenleben zwischen Gewerkschaft und Partei zu ermöglichen. Sowohl die Tschechen wie die Reichskommission der Gewerkschaften in Wien berufen sich auf den Internationalen Kongreß zu Stuttgart, der bekanntlich beschloffen hat, daß zwischen Partei und Gewerkschaft ein immer innigeres Verhältnis hergestellt werden soll, und daß die Voraussetzung dafür die einheitliche Gewerkschaftsorganisation sei. Nun sagen die Tschechen, auf allen früheren internationalen Kongressen sei den einzelnen Nationen diese Aufgabe gestellt worden, während kein Zweifel ist und kein Zweifel war, daß hier unter den Nationen immer nur die Staaten als Zusammenfassungen der unter gleichen wirtschaftlichen und politischen Grundbedingungen lebenden Völker zu verstehen sind.

Bergegenwärtigen wir uns doch die Konsequenzen der tschechischen Auffassung. In Nordamerika gibt es vielleicht 30 bis 40 verschiedene Nationalitäten. Diese müßten also ebenso viele verschiedene Gewerkschaften haben und da die Sprachgebiete nicht räumlich getrennt sind, sondern das Land aus sprachlich gemischten Bezirken besteht, so könnte der Fall eintreten, daß in jeder Fabrik drei bis vier und noch mehr verschiedene Organisationen nebeneinander wären. Die Tschechen haben sich ja auch nicht damit begnügt, in Böhmen, in geschlossenem Sprachgebiete der Tschechen, tschechische Gewerkschaften zu organisieren, sondern sie verlangen es auch für Wien und für das ganze Reich, wohn eben die tschechischen Arbeiter wandern. Das ist ungefähr dasselbe, als wenn man uns Deutschen zumuten wollte, oben in den gebirgigen Gegenden polnische Gewerkschaften für die polnischen Gegenden polnische Gewerkschaften und schließlich für die Wenden, Kasuben und Masuren, die auch abgeschlossene Sprachgebiete haben, auch noch besondere Gewerkschaften zu gründen. (Geisterzeit.) Nun, glaube ich, tut man den Tschechen unrecht, wenn man nicht auch die Gegenstände ins Auge faßt, die zu der Separation geführt haben. Die Tschechen brauchen die gewerkschaftlichen Organisationen einmal aus finanziellen Gesichtspunkten für ihre politische Bewegung, sie brauchen sie vielleicht auch, weil sie damit glauben, bei künftigen Wahlen kämpfen die tschechisch-national mißleitete Arbeiterschaft bei den Stichwahlen leichter für ihre Gefolgschaft gewinnen zu können. Aber mögen diese Gründe auch für die Tschechen vorhanden sein, für die Internationale konnten sie nicht vorhanden sein, die Internationale mußte sie als schädlich abweisen und die Abweisung ist auch erfolgt. Daneben ist auf Antrag der Belgier das Internationale Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften beauftragt worden, das möglichste zu tun, um den Zwiespalt in der österreichischen Arbeiterbewegung zu beseitigen.

Auch die Frage der internationalen Solidarität hat in Kopenhagen zu gewissen Differenzen geführt. Wir können offen aussprechen, Franzosen und Engländer sind sehr leicht zu haben, wenn es gilt, weittragenden Resolutionen zugustimmen, aber wenn es sich darum handelt, sie in die Tat umzusetzen, die praktische Verwirklichung und Durchführung zu garantieren, dann ist es anders. Als vor zwei Jahren die große Ausperrung in Dänemark war, blieb die internationale Hilfe mit Ausnahme einzelner Nationen auf dem Papier. (Hört! hört!) Als voriges Jahr der große Generalstreik in Schweden die Arbeiter der ganzen Welt aufrüttelte und aufregte, da haben die skandinavischen Länder beispiellose Opfer gebracht. Auch wir Deutschen können sagen, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben, und ebenso haben die Oesterreicher und die Schweizer nach Kräften geholfen. Woher die Hilfe ausblieb, das war aus Frankreich und England. Das große reiche England, dessen Gewerkschaftsbewegung bisher als mustergerällig für die ganze Welt hingestellt wurde, versagte in dem Augenblick, wo diese großen Gewerkschaften für den gewerkschaftlichen Gedanken auch materielle Opfer bringen wollten. (Sehr richtig!) Bei Frankreich genau dasselbe. Da sieht sich die Internationale natürlich vor die Frage gestellt, was können wir dagegen machen, da die Internationale kein Organ hat, das die Durchführung ihrer Beschlüsse ermöglichte? Es bleibt da eben nur die Aussprache, und so ist auch in Kopenhagen den Engländern rund heraus gesagt worden, daß es so nicht weitergehe. Sie hatten freilich Entschuldigungsgründe: die Gewerkschaften seien so organisiert, daß der Generalrat keine Verfügung über die Kasse hat, und zwar sei das erklärt, weil früher Mißbrauch damit getrieben sei. Die Engländer haben früher gesagt, man müsse damit rechnen, daß ihre Gewerkschaften sich in einem Durchgangsstadium befinden, jetzt seien sie auf dem Wege, vom sozialistischen Geist erfüllt zu werden, und dieser sozialistische Geist werde auch eine Aenderung des bisherigen Zustandes herbeiführen. Ich möchte das hoffen, aber dieselbe Rede hören wir schon seit 20—25 Jahren, zum Teil von den Gewerkschaftlern, zum Teil von den Leuten, die glauben, über das Wesen der englischen Gewerkschaften ganz genau unterrichtet zu sein. Die Engländer haben noch einen weiteren Grund angeführt, den ich von vornherein anerkenne; sie sagen: Ihr deutschen Sozialisten habt eine Tagespresse wie kein anderes Land, Ihr könnt die Arbeiter aufrütteln, aber die englischen Arbeiter haben von dem schwedischen Generalstreik nahezu nichts erfahren, soweit sie nicht im Vordergrund der Bewegung standen, die englische Tagespresse hat darüber fast nichts berichtet. Mag sein! Aber dann soll das erst recht ein Ansporn für die Engländer sein, sich genau so wie die deutschen Arbeiter eine sozialistische Tagespresse zur Durchführung ihrer Forderungen anzuschaffen. (Sehr richtig!) Dazu kommt noch eins. Genau so wie der schwedische Delegierte in Deutschland und anderen Ländern über die Folgen und die Bedeutung des Generalstreiks Aufschluß gegeben hat, genau so war er auch in England, er war sogar auf dem englischen Gewerkschaftskongress, aber die Satzungen des englischen Gewerkschaftskongresses machten es angeblich unmöglich, daß er zu seinen englischen Brüdern sprechen konnte. (Hört! hört!) Wir werden uns einig sein, daß es so nicht weitergehen kann, und daß es angebracht war, den Engländern die Wahrheit zu sagen. Wir müssen uns damit begnügen und wollen hoffen, daß die Versprechungen der Engländer jetzt zur Wirklichkeit werden.

Auch bei der Frage „Schiedsgerichte und Abrüstungen“ kam die alte Stellung zum Militarismus und zum Kriege wieder zum Ausdruck, eine Frage, die ja grundsätzlich bereits in Stuttgart erledigt ist und über die ich

daher heute nicht sprechen zu sollen glaube. Auch der alte Gegensatz trat wieder in Erscheinung, daß einzelne Nationen, z. B. England und Frankreich, bestimmte Mittel vom Kongress beschließen wissen wollten, die beim Ausbruch eines Krieges anzuwenden seien, wie Generalstreik oder wie jetzt Streik in den Industrien, die das Kriegsmaterial liefern und transportieren. Deutschland, Oesterreich, Italien erklärten rund heraus, daß dieser Weg für sie nicht gangbar sei. Es fehlt schon die erste Voraussetzung dafür: die gleichmäßige feste Geschlossenheit der Organisationen in allen den Ländern, die hierbei in Frage kommen können; es fehlt ferner die Gleichartigkeit der Verhältnisse, die die Durchführung eines solchen Beschlusses ermöglicht. Wir haben in England und Frankreich Privatbahnen, Privatkohlenbergwerke, wir haben die Waffen- und Munitionsfabriken in Privathänden, während wir in Deutschland und zum Teil auch in Oesterreich und in Frankreich Staatsbahnen und andere Staatsbetriebe haben, die es heute den Arbeitern nahezu unmöglich machen, sich öffentlich den Gewerkschaften anzuschließen. Wie kann man da an die Privatbetriebe? Die offene Agitations- und Organisationsmöglichkeit ist aber doch die Voraussetzung, wenn in einem solchen Fall, der die ganze Nation aufrüttelt, die Stimme der Arbeiter überhaupt gehört werden soll. (Sehr richtig!) Von den politischen Voraussetzungen spreche ich hierbei nicht. (Sehr richtig!) Die deutsche Sozialdemokratie hat, wo immer sich Gelegenheit bot, ihre Pflicht erfüllt in Protesten in dem Kampfe gegen den Militarismus und für den Frieden, gegen die Weltmachtpolitik und die dadurch bedingte Völkerverhetzung! Schon die bloße Existenz der zielbewußten, festgeschlossenen deutschen Sozialdemokratie war in einer ganzen Reihe von Fällen vielleicht das einzige Mittel, die Regierung von einem Kriege abzuhalten, weil sie nicht wußte, was nach dem Kriege kommen könnte. (Sehr richtig!) Das trifft nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf andere Länder zu.

Aus diesem Grunde konnte Deutschland die Resolution Lord Hardie nicht annehmen, die allen Nationen die Anwendung eines bestimmten Mittels zur Verpflichung macht. Um aber die Möglichkeit zu haben, auch in dieser Frage einen einheitlichen Beschluß herbeizuführen, hat der Kongress die Resolution dem Internationalen Bureau überwiesen zum Studium, zur Durcharbeitung, zur Beratung und um sich ins Einbetnehmen mit den anderen Nationen zu setzen bis zum nächsten Kongress. Dieser Weg der einheitlichen Beschlüsse ist ja für die internationalen Kongresse notwendig. Die internationalen Kongresse können nur einheitliche Beschlüsse fassen, Mehrheitsbeschlüsse können nicht gefaßt werden, weil der Internationale Kongress keine Autorität hat, seine Beschlüsse gegen das Widerstreben einer Minderheit zur Durchführung zu bringen. Daher werden immer in kritischen, noch nicht geklärten Fragen Beschlüsse zustande kommen, die vielleicht dem einen oder dem anderen nicht weit genug gehen, die diesem oder jenem die nötige Klarheit er mangeln lassen, die man von Kongressbeschlüssen zu verlangen hat. Aber das liegt im Wesen der internationalen Kongresse, bedingt durch die verschiedenartigen politischen Entwicklungen.

Wie alle früheren internationalen Kongresse, so hat auch der Kopenhagener sich erwiesen als die Stelle, von der die Verfolgten und Unterdrückten aller Länder Rettung, Hoffnung, Sympathie und Hilfe erwarten, und so haben wir denn Sympathiebedingungen einheitlich beschließen können gegen die Verfolgungen und Unterdrückungen in Japan, Persien, Argentinien, Finnland, Spanien zugunsten des Asyrerlandes und zur Verbannung der Todesstrafe, dieses geschlichen Nordes. Dabei können wir auf einen hübschen Gegensatz hinweisen. Während in Kopen-

haben das Proletariat der ganzen Welt einmütig war gegen dieses Ueberbleibsel aus mittelalterlicher Barbarei und Noheit, gegen dies Mittel, gegen welches die erleuchteten Geister des Liberalismus, ein Schiller, ein Herder, ein Klopstock schon vor 100 Jahren ihre Stimme erhoben haben, gegen ein Mittel, das der Deutsche Reichstag vor 40 Jahren verworfen hat und das nur deshalb Gesetz wurde, weil Fürst Bismarck da erklärte, ohne die Todesstrafe würde kein einheitliches Strafgesetz für das Deutsche Reich zustande kommen, ich sage, in demselben Augenblick, wo der Internationale Kongreß in Kopenhagen die Stimme der Kultur gegen die Todesstrafe erhob, da tagten in Danzig die erleuchteten Geister der deutschen Juristenwelt und beschloffen, wenn ich so sagen darf, die Weiterexistenz der Todesstrafe. (Hört! hört!) Ja, sie gingen sogar noch weiter. Unter Führung des Reichsanwalts Olschhausen, der unseren Genossen Liebknecht vor einigen Jahren wegen ehelicher Gefinnung mit Zuchthaus bestraft wissen wollte, unter Führung dieses natürlich zum Senatspräsidenten am Reichsgericht emporgestiegenen Olschhausen, wurde eine Propaganda für die Ausdehnung der Todesstrafe auf alle Verbrechen des sogenannten Hochverrats eingeleitet, obgleich heute schon selbstverständlich Mord und Mordversuche am Staatsoberhaupt mit Tod bedroht sind. (Hört! hört!) Wenn noch irgendein Zweifel darüber obwaltete, daß unsere ganze Justiz in Deutschland heute nichts anderes ist als ein Werkzeug des Klassenstaats zur Aufrechterhaltung der sozialen Gewalttat, dann hat diese erlauchete Versammlung der Juristen in Danzig die Zweifel beseitigt. Der Hochverrat soll mit dem Tode bestraft werden, natürlich nur, wenn er nicht erfolgreich war, aber wenn er erfolgreich war, wie 1866 der Hochverrat gegen den König von Hannover, gegen den Kurfürsten von Hessen-Nassau usw., dann ist der Hochverrat der Beweis großen Patriotismus und bringt womöglich auch noch Dotationen für die Urheber des Hochverrats von oben wie 1866. (Sehr gut!) Wenn er aber mißlingt, dann die Todesstrafe für die Urheber des Hochverrats — von unten. (Beifall.)

Zum Schluß: Mit dem Ergebnis der Verhandlungen des Internationalen Kongresses in Kopenhagen können wir zufrieden sein, aber eine Frage drängt sich allgemein auf, das ist die Frage, ob der Apparat, wie er sich jetzt entwickelt hat, weiter funktionsfähig sein kann. 900 bis 1000 Delegierte in vielsprachiger Zusammenfassung — ja ich spreche das offen aus —, da kann von einem Verhandeln, von einer Klärung der Meinungsverschiedenheiten keine Rede mehr sein, das ist viel zu viel, die Hälfte ist mehr als ausreichend. (Sehr richtig!) Ferner ergibt sich die Frage: Kann es so weiter gehen, daß die Gegenstände der Tagesordnung nicht besser vorbereitet werden? Wir müssen dafür sorgen, daß die Tagesordnung besser vorbereitet wird. (Sehr richtig!) Ich glaube nicht, daß es meine Aufgabe ist, hier Vorschläge zu machen, und ich glaube auch nicht, daß hier der Ort ist, heute schon Vorschläge zu diskutieren. Aber der Parteitag wird mit mir einig sein in dem Gedanken, daß der Parteivorstand sich mit dem Internationalen Bureau und den Parteileitungen der anderen Länder in Verbindung setzen sollte, um Mittel und Wege zu schaffen, damit der Kongreß von der ersten Stunde seines Zusammentritts an aktionsfähig, verhandlungsfähig, debattierfähig ist. (Zustimmung.) Ob das dadurch erreicht wird, daß man die Kommissionen acht Tage früher zusammenberuft, oder auf einem anderen Wege, das kann uns heute gleichgültig sein. Wir müssen uns damit begnügen, daß wir dem Parteivorstand diesen Auftrag erteilen. Dadurch machen wir die internationalen Kongresse verhandlungsfähiger, und dadurch erhöhen wir auch ihre Bedeutung und das ist unser aller Wunsch. (Sehhafter Beifall.)

Reus-Deffau: Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn Fischer nicht Klage darüber geführt hätte, daß der Kongreß nicht recht verhandlungsfähig war, weil die Zahl der Delegierten zu groß gewesen sei, insbesondere aber auch wegen der Vielsprachigkeit. (Aha und Lachen.) Ja, obwohl ich erwarten durfte, daß Sie diese Worte mit Gelächter aufnehmen würden, ergreife ich die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit des Parteitages darauf zu lenken, daß es schon heute ein Mittel gibt, internationale Kongresse verhandlungsfähiger zu gestalten. Sie lachen nur, weil Sie von der Sache nicht das Erforderliche wissen. Es besteht die Möglichkeit, daß jeder Teilnehmer eines solchen Kongresses bei geringer Zeitaufwendung in einem Jahre die Fähigkeit erwirbt, seine Gedanken mit derselben Präzision, ja, ich behaupte, mit viel größerer Präzision, in der internationalen, von der Wissenschaft getragenen Sprache auszudrücken. Ich bitte Sie deshalb, schenken Sie dieser speziell für die Sozialdemokratie höchst wichtigen Angelegenheit etwas ernstere Aufmerksamkeit. (Lachen.) Wenn Sie darüber spotten, dann beweist das nur, daß Sie nicht genügend unterrichtet sind. Zuerst ignoriert man eine Sache, dann spottet man über sie und schließlich sagt man, das habe ich ja schon längst selbst gesagt. So kommt es auch mit der Weltsprache. Wenn Sie sich nächsten Mittwoch darüber unterrichten wollen, ich biete Ihnen dazu Gelegenheit. (Zuruf: Joo!) Ja, Joo. (Seiterkeit.)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll jetzt der Antrag 77, betreffend die taktischen Differenzen über die Steuerfrage in der elsass-lothringischen Parteiorganisation, zur Verhandlung kommen. Hierzu liegt ein Geschäftsantrag vor, den Antrag 77 auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen, da diesem die Steuerfrage überhaupt zugewiesen werden dürfte.

Emmel-Mühlhausen: Der Geschäftsordnungsantrag ist nicht begründet worden. Ich meine, wenn eine derartige Streitigkeit vorhanden ist, die mit der Interpretation der Bestimmungen unseres Parteiprogramms zusammenhängt, die von einer Seite so interpretiert werden, daß Zweifel entstehen, daß man dann der Erörterung nicht aus dem Wege gehen, sondern sie diskutieren und die Frage zur Lösung bringen soll. Da wir nun so viel Zeit gewonnen haben, bitte ich um so mehr, über Antrag 77 jetzt zu verhandeln.

Mauerer-München (zur Geschäftsordnung): Es kann sich gar nicht darum handeln, die Sache abzuwimmeln, sondern es muß jedem Genossen und jeder Genossin daran liegen, derartige wichtige und tiefeinschneidende Fragen gründlich zu behandeln, um so mehr, als der Mühlhäuser Streit durch das für uns alle wichtige Auserkassittreten des § 13 des Statutenspektes ankardnen ist. Aber solche plötzlich hereingeworfenen Fragen dürfen nicht flüchtig behandelt werden. Es handelt sich um eine sehr komplizierte Frage, wie ja Steuerfragen überhaupt die verwideltsten sind. Beschaffen wir uns heute damit, so kommt ein Beschluß zustande, der nicht so gründlich durchgesprochen ist, wie es notwendig wäre. Das nun wäre eine Zeitvergeubung, weil wir uns am nächsten Parteitag doch wieder mit der Frage beschäftigen müßten. Nur diese Erwägungen haben uns zu unserem Geschäftsordnungsantrag bewegen, und es ist unrichtig, bei jeder Sache gleich einen bösen Hintergrund zu suchen, und unschön, den Antragstellern hier gleich zu imputieren, daß sie um die Sache herumkommen wollen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen. Antrag 77 kommt also nicht zur Verhandlung.

Es folgt der

Bericht der Mandatsprüfungskommission.

Fischer-Hannover: Es sind 380 Teilnehmer anwesend, soweit wir feststellen konnten, darunter 315 Delegierte, 16 Genossinnen, 90 Reichstagsabgeordnete,

8 Mitglieder der Parteileitung, 9 Mitglieder der Kontrollkommission, ferner der Geschäftsführer von Auer u. Co., Hamburg, und 1 Vertreter des „Vorwärts“. Es sind einige Proteste eingelaufen, einer aus Dortmund gegen die Genossen Haenisch und Schöbel. Da es sich nur um kleinliche Bemängelungen handelt, findet die Kommission keinen Anlaß, einen Antrag auf Ungültigkeitserklärung der beiden Mandate zu stellen. Ferner sind Proteste eingelaufen gegen die Mandate des Genossen Willi Grüß und der Genossin Dr. Rosa Lugenburg, die vom Wahlkreise Vennepe-Remscheid-Nettmann gewählt sind. Wir haben uns längere Zeit damit befassen müssen, und zwar, weil in dem dortigen Kreisstatut, das sich die Genossen gegeben haben, in § 8 bestimmt ist, daß die Wahl des, beziehungsweise der Delegierten zum allgemeinen deutschen Parteitag eine einheitliche für den Wahlkreis ist. Im Juli hat der Vorstand Wahlvorschläge für die Delegation einzufordern und diese bis zu einem bestimmten Termin den Genossen zu unterbreiten; nur die einzelnen Ortsgruppen, aber keineswegs einzelne Mitglieder können Vorschläge machen. Die Wahl selbst hat in den Mitgliedschaften durch geheime Stimmabgabe zu geschehen. Die Beschwerde rügt nun, daß bei der Wahl der beiden Delegierten nicht gemäß dem Statut verfahren wurde, sondern daß sie auf der Kreisgeneralversammlung in Vorschlag gebracht wurden, während nach dem Statut diese Vorschläge erst den einzelnen Mitgliedschaften zur Begutachtung zu unterbreiten gewesen wären. Wir haben keine andere Auffassung gewinnen können, als daß nicht nach dem Statut vorgegangen wurde. Die Beschwerde sagt, daß sie sich nicht gegen die Personen richtete, daß diese vielmehr ausscheiden, sondern dagegen, daß nicht gemäß dem Willen und den Vorschriften der Parteigenossen verfahren wurde. Man braucht kein Statut, wenn man über die Bestimmungen einfach hinweggehen will, deswegen hat die Kommission beschlossen und beschließen müssen, dem Parteitag zu unterbreiten, diese beiden Mandate für ungültig zu erklären. Es wird in der Beschwerde weiter gesagt, Genosse Gewehr hat auf der Konferenz gesagt, Genossin Lugenburg habe ihm geschrieben, sie kriegen kein Mandat in ihrem Wohnort (Zuruf: Das ist ja nicht wahr!). Wir haben nicht nur auf Grund des Protestes geurteilt, sondern wir haben auch Genossen aus dem Kreise zu uns gebeten, um uns Aufschluß zu geben. Es wurde uns gesagt, es sei ein altes Recht, und es sei schon jahrelang so gehalten worden, auf der Kreisgeneralversammlung noch mehr Namen auf die Kandidatenliste für den Parteitag gelangen zu lassen wie diesmal. Wenn dies nun auch zutrifft, so hatten wir doch Bedenken, daß die Genossen nicht danach verfahren sind oder ihr Statut abgeändert haben. Statuten werden doch gemacht, damit sie gehalten werden (Sehr richtig!); davon haben wir uns leiten lassen. Wir wollen den Parteitag nicht beeinflussen, wir konnten bei den uns vorliegenden Tatsachen nicht anders handeln, als den Antrag auf Ungültigkeitserklärung zu stellen.

Auf Zurufe „Urabstimmung erwähnen“, fügt Redner hinzu, es wird berichtet, die Urabstimmung hätte wohl die Wahl der zwei Delegierten ergeben, aber das ist noch lange nicht genügend, um das beliebige Vorgehen zu rechtfertigen, da brauchen wir uns an die Statuten nicht zu halten, sondern wir können jedesmal anders vorgehen und anders entscheiden. (Zustimmung.)

**Freire-Remscheid:** Zunächst muß ich feststellen, daß es un wahr ist, daß der Genosse Gewehr auf der Kreis-Konferenz gesagt hat, die Genossin Lugenburg habe ihm geschrieben, sie könne kein Mandat anderswo erhalten. Gewehr hat lediglich erklärt, die Genossin Lugenburg sei an den Debatten eng beteiligt und es sei daher wünschenswert, daß sie auch delegiert werde. Diese Anregung hat man aufgenommen aus dem einfachen Grunde, weil in diesem Kreise die Stimmung so ist, daß sie mit den Anschauungen der Genossin

Lugenburg ziemlich übereinstimmt. Was die formelle Seite der Frage anlangt, so hat tatsächlich jahrelang die Uebung bestanden, daß die Kreis-Konferenz die Vorschläge der Ortsgruppen ergänzt respektive ändert. Wenn die Mandatsprüfungskommission so scharf betont, daß das nicht im Statut steht, so steht doch darin, daß die Kreis-Konferenz die höchste Instanz des Kreises ist. Schon deswegen hat sie das Recht, die Vorschläge zu ergänzen und eventuell andere Vorschläge zu machen. Durch die einzelnen Ortsgruppen wurden Dittmann, Freitag, Haberland und Faure vorgeschlagen. Dittmann verzichtete, weil ihm in Solingen ein Mandat angetragen war. Die Kreis-Konferenz ergänzte die Namen, indem sie Grüß auf die Liste setzte, ebenso die Genossin Lugenburg und Genossen Lehmann-Rönnesheide. Nun ist die Wahl selbst durch Urabstimmung vollzogen worden, wie es allgemein üblich war. Es sind 1048 Stimmen abgegeben worden, von diesen sind 835 auf die Genossin Lugenburg gefallen. (Hört! hört!) 850 fielen auf Grüß und meine Person. Die anderen Namen, die auf dem Zettel standen, erhielten nur etwa 240 bis 250 Stimmen. Selbst wenn in der Form gefehlt sein sollte, so muß doch diese wirklich großartige Urabstimmung entscheidend sein. (Sehr richtig!) Ferner muß doch berücksichtigt werden, daß die Kreis-Konferenz die höchste Instanz ist. Wenn wir uns so auf die Formalitäten versteifen wollen, wie liegen denn aber die Dinge mit dem Protest? Der ist auch von einzelnen Personen erhoben worden. Ich weiß nicht, ob darunter auch Genossen sind, die ebenfalls auf der Vorschlagsliste standen. Gerade, da in unserem Kreis dem Einzelnen das Recht genommen ist, Vorschläge überhaupt zu machen, gerade deswegen müssen wir auch verlangen, daß solchen Protesten von einzelnen Personen überhaupt nicht Rechnung getragen wird. In der Versammlung selbst ist kein Protest erhoben worden. Man hat nur gesagt, man wolle gegen den Beschluß der Kreis-Konferenz protestieren, damit diese in Zukunft derartige Vorschläge nicht mehr macht. Von einem Protest gegen die Wahl selbst war keine Rede. Auch der Kreisleitung ist keine Mitteilung zugegangen. Ich habe das alles nur aus dem Versammlungsbericht erfahren. Die Wahl selbst ist ganz einwandfrei vor sich gegangen. Die Kreis-Konferenz als höchste Instanz war zur Ergänzung der Vorschläge berechtigt. Ich bitte deshalb den Antrag der Mandatsprüfungskommission abzulehnen und die Mandate für gültig zu erklären. (Beifall.)

**Städthagen:** Auch ich bitte Sie, beide Mandate für gültig zu erklären. Ich bin nach dem Vortrage des Genossen aus der Mandatsprüfungskommission geradezu erstaunt gewesen, wie man in einer so verkehrten Weise Buchstabenklauerei und Formalismus treiben kann, wie er noch niemals von dem größten Rabulisten, Winkelkonsulanten oder selbst im Reichs-Kammergericht betrieben worden ist. (Sehr gut!) Es heißt die Wahrheit auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, es sei gegen das Statut verstoßen worden und deswegen können die Mandate nicht gültig sein. Wogegen soll verstoßen sein? Die Vorschrift, daß die Vorschläge vorher den einzelnen Kreisen unterbreitet werden sollen, soll nicht beachtet sein. Das ist aber keine Vorschrift, die derart zwingender Natur wäre, daß ihre Nichtbeachtung die Ungültigkeitserklärung zur Folge haben könnte. Nehmen Sie den Fall, die Vorgelegenen würden kamt, fürben oder wären sonst nicht imstande, das Mandat zu übernehmen, dann soll der Kreis nicht mehr in der Lage sein, Vorschläge zu machen, weil nicht so und jodel Monate vorher die Vorschläge erfolgt sind? Das kann kein Vernünftiger annehmen. Daß die Mandate nicht für ungültig erklärt werden können, folgt ferner auch aus der geübten Praxis. Jahrelang haben ständig die Kreis-Konferenzen anders gehandelt, als sie nach Ansicht der Kommission hatten handeln sollen — und mit Recht. Nach dem Statut ist die Kreis-Konferenz die höchste Instanz. Sie hat durch ihre Praxis dahin interpretiert, daß die Nicht-

beachtung der erwähnten, lediglich formalen Vorschrift nicht eine Wahl ungültig machen kann, sondern daß diese Vorschrift nur die Bedeutung hat, daß alle einzelnen Ortschaften möglichst vorher wissen sollen, wer denn eigentlich vorgeschlagen ist. Ferner kommt in Betracht, daß eine *U r a b s t i m m u n g* stattgefunden hat und daß dabei von 1048 Stimmen 935 für die Gewählten abgegeben worden sind. Wie man da noch behaupten will, die Wahl sei nicht der Ausdruck des Willens des Kreises, ist unverständlich. Wenn man auf das geschriebene und überdies falsch interpretierte Recht hinweist, so verlangen wir doch als Sozialdemokraten ständig, daß das Recht lebendig ist, daß es nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Sinn und die Tendenz ankommt. (Sehr gut!) Wir sind doch gerade die schärfsten Gegner der Verkünderung des Rechts, und da sollen wir hier sagen: Das ist nach dem Buchstaben nicht richtig, hier ist ein *U*-Punkt vergessen, also ist das Mandat ungültig? (Heiterkeit und Sehr gut!) Nein, Genossen, ich bitte Sie dringend, insbesondere, weil hier durch Urabstimmung festgestellt ist, daß die große Mehrheit des Kreises ihren Willen kundgetan hat, diesem Willen des Kreises nicht zu nahe zu treten, sondern die beiden Mandate für gültig zu erklären. (Lebhafter Beifall.)

**Dröner-Eberfeld:** Auch wir in Eberfeld hatten von dem Rechte Gebrauch gemacht, jemand zu wählen, von dem wir der Meinung waren, daß seine Anwesenheit auf dem Parteitag absolut notwendig sei, nämlich den Genossen Kautsky. Nach den Ausführungen Jaures und Stadthagens brauche ich nicht mehr viel zu sagen, Stadthagen hat die Sache, die vorher auf den Kopf gestellt war, wieder auf die Füße gestellt. Die Mandatsprüfungskommission hat den Formalismus allzu sehr auf die Spitze getrieben. Die Genossen waren auf Grund des Kreisstatuts und des Niederrheinischen Organisationsstatuts rechtzeitig seitens der Kreisleitung aufgefordert worden, Vorschläge für die Wahl der Delegierten zu machen. In der Zwischenzeit fand die Kreiskonferenz statt. Dort stellte es sich heraus, daß Dittmann auf die Kandidatur verzichtete. Es wurden nun neue Vorschläge gemacht von der obersten Instanz des Kreises, der Kreiskonferenz. Und diese stellte auch die Genossin Luxemburg auf. Nicht aus den Gründen, die vorher die Mandatsprüfungskommission angeführt hat, daß die Genossin Luxemburg sich an den Genossen Gewehr gewandt habe. Davon ist kein Wort wahr. Sie haben nicht einmal miteinander korrespondiert. Es war aber kurz vorher dem Genossen Gewehr zur Kenntnis gekommen, daß die Genossin Luxemburg noch kein Mandat habe. Genosse Gewehr stellte sie deshalb vor und die Kreiskonferenz stimmte dem Vorschlag gegen zwei Stimmen zu. (Hört! hört!) Die Vorschläge wurden dann in der „Freien Presse“ veröffentlicht und außerdem gab die Kreisleitung Stimmzettel mit sämtlichen Namen heraus. Von den in der Urabstimmung abgegebenen 1048 Stimmen erhielt die Genossin Luxemburg 90 Proz., der Genosse Grün, dessen Wahl auch beanstandet ist, 70 Proz. Bei solcher Mehrheit kann nicht davon die Rede sein, daß die Wahl nicht dem Empfinden der Mehrheit der Parteigenossen des Kreises entspricht. Dann noch eins: Es heißt im niederrheinischen Statut ausdrücklich: „Es sind aber die Genossen an diese Vorschläge nicht gebunden, sie können auch anderen wahlberechtigten Genossen ihre Stimme geben.“ (Lebhaftes Hört! hört!) Wenn man das weiß, muß man zu dem Resultat kommen, daß die Wahlen gültig sind. (Beifall.)

**Limberg-Essen:** Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Kassierung des Mandats auf Grund eines formalen Verstößes nur dann angängig wäre, wenn festgestellt ist, daß das Resultat ein anderes geworden sei, wenn der formale Verstoß nicht begangen wäre. Aber ich behaupte, es liegt auch kein formaler Verstoß vor, denn es heißt in den Erläuterungen zu dem Statut: „Es ist gleich, ob diese Vorschläge von Ortsgruppenvorständen, Kommissionen

oder einzelnen Genossen kommen.“ Das Letzte ist jetzt dahin geändert worden, daß einzelne Genossen keine Vorschläge mehr machen können, aber zu den Kommissionen gehören selbstverständlich auch die Kreiskonferenzen. (Sehr richtig!)

**Dittmann-Colingen:** (Rufe: Schluß! Abstimmen!) Ich werde Sie nicht lange aufhalten nach den ershöpfenden Gründen, die für die Gültigkeit der Mandate schon angeführt sind. Ich will nur noch eins betonen: die Genossin Luxemburg hat überhaupt nicht gewußt, daß die Genossen des Kreises die Absicht hatten, sie zum Parteitage zu delegieren. Sie hat keine einzige Zeile in der Sache gewechselt. Gewehr hat aus eigenem Antriebe den Vorschlag auf der Kreiskonferenz gemacht, weil eben die Anschauungen des Kreises im wesentlichen übereinstimmen mit den Anschauungen der Genossin Luxemburg, und weil der Kreis es für notwendig hielt, daß die Genossin Luxemburg, besonders wegen der Wahlrechtsfrage, auf dem Parteitag anwesend sei. Der Kreis rechnet es sich zur Ehre an, hier auf dem Parteitag durch die Genossin Luxemburg vertreten sein zu dürfen. Es ist ohne weiteres selbstverständlich, daß eine Kreiskonferenz das Recht haben muß, die Vorschläge, die von den Ortsgruppen gemacht worden sind, zu ergänzen, sonst würde es dazu kommen können, daß gar keine Vorschläge vorhanden sind. Die Dinge lägen natürlich ganz anders, wenn etwa die Kreiskonferenz selbst die Wahl vorgenommen haben würde. Aber die Genossen haben sich ja einer Urwahl unterwerfen müssen. Bei der großen Mehrheit, die sie erhalten haben, würde eine Kassierung dieser Mandate direkt eine Vergewaltigung der Wähler des Kreises bedeuten. (Sehr richtig!)

Ein *S c h l u ß a n t r a g* wird angenommen.

**Fischer-Hannover** (Schlußwort): Der Kommission hat es fern gelegen, gegen die betreffenden Genossen irgend etwas persönliches zu haben; wir haben uns lediglich auf das gestützt, was im Wahlprotokoll enthalten war. Wir waren der Meinung, daß die Parteigenossen es nicht verstehen würden, wenn man anders handeln würde, als im Statut festgelegt ist. Bei anderen Gelegenheiten stützt man sich ja immer auf das Statut, auf den Buchstaben sogar. (Sehr gut!) Aber man kann auch anders. Nicht einzelne Parteigenossen, sondern Ortsgruppen haben Protest eingelegt, mit der Erklärung, daß sie persönlich nichts gegen die Kandidaten hätten, aber eine prinzipielle Entscheidung darüber wünschten, ob die Kreisgeneralversammlung über dem Statute steht. Zum mindestens möchten wir den Genossen anheim geben, dann wenigstens das Statut zu ändern, damit solche Differenzen nicht mehr vorkommen können. Vorsitzender Dietz läßt über den Antrag der Mandatsprüfungskommission abstimmen und erklärt: das ist die Minderheit. (Zurufe: Gegenprobe!) Das sieht doch fast ein Blinder! Damit sind die beiden Mandate der Genossin Luxemburg und des Genossen Grün für gültig erklärt. Die übrigen Mandate werden ebenfalls für gültig erklärt.

Darauf werden um 6½ Uhr die Verhandlungen auf Dienstag vormittag beendet.